

## Mitwirkungsrechte und Vertretungsformen erweitern!

### Die politische Repräsentation junger Menschen als demokratische Notwendigkeit und permanente Herausforderung auf Bundesebene

Roland Roth • Waldemar Stange

Moderne Demokratien kommen ohne Repräsentation nicht aus. Jenseits von kleinen Gemeinschaften lässt sich das grundlegende Versprechen politischer Gleichheit, alle Menschen gleichberechtigt an den (politischen) Entscheidungen zu beteiligen, die sie betreffen, ohne Formen der Vertretung nicht einlösen. Dennoch ist und bleibt Repräsentation eine paradoxe Anstrengung, die mehr oder weniger überzeugt. Es geht darum, etwas Abwesendes anwesend zu machen. Menschengruppen und Interessen werden in politischen Gremien vertreten, ohne direkt beteiligt zu sein.

Die demokratische Qualität ergibt sich aus der Beziehung zwischen Repräsentant:innen und Repräsentierten. Wenn Repräsentant:innen demokratisch legitimiert sein wollen, müssen sie

- von den Repräsentierten autorisiert sein, in deren Namen zu handeln,
- im Interesse der Repräsentierten handeln und
- von den Repräsentierten verantwortlich gemacht werden können.

Dieses demokratische Ideal wird vermutlich nirgendwo vollständig eingelöst. Repräsentationslücken und -defizite sind in allen drei Dimensionen die Regel. So sind z.B. junge Menschen, Frauen, Menschen mit Migrationsgeschichte, mit geringem Einkommen, niedrigen Bildungsabschlüssen und Sozialstatus in den meisten westlichen Parlamenten deutlich weniger vertreten – mit der Folge, dass ihre Interessen und Sichtweisen oft randständig bleiben. Für die demokratische Legitimation ist es jedoch unabdingbar, Diskriminierung und politische Ungleichheit abzubauen. <sup>(1)</sup> Dass dies prinzipiell möglich ist, zeigen historische Erfolge (etwa das Frauenwahlrecht) und die aktuelle Suche nach erweiterten Formen der politischen Partizipation. Aber auch mit Rückschritten muss stets gerechnet werden, wie autoritäres Regieren in einigen westlichen Demokratien verdeutlicht.

### Grundlegende Formen der Repräsentation

In der Debatte über Repräsentation lassen sich verschiedene Formen analytisch unterscheiden, die in der Praxis oft miteinander verknüpft sind:

*a. Formale oder numerische Repräsentation.* Eine Repräsentantin bzw. ein Repräsentant vertritt eine bestimmte Anzahl von Menschen. Je nach Gemeindeordnung vertreten z.B. die Mitglieder eines Stadtrats 2.000 Wahlberechtigte, für Bundestagsabgeordnete wächst die Zahl der Repräsentierten auf rund 100.000. Solche Zahlenverhältnisse spielen auch für die Repräsentation von Kindern und Jugendlichen eine erhebliche Rolle. Sind in kleineren Gemeinden noch regelmäßige Treffen und gemeinsame Lebenswelten von Mitgliedern in Kinder- und

Jugendparlamenten die Regel, bedarf es erheblicher organisatorischer Anstrengungen, um repräsentative Vertretungen in Großstädten oder auf Landes- und Bundesebene zu ermöglichen.

*b. Deskriptive Repräsentation.* Ein Repräsentant oder eine Repräsentantin steht für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe, die durch Alter, Geschlecht, Bildungsgrad, Herkunft, Milieu, Einkommen, Status etc. markiert ist. Dabei gilt der demokratische Anspruch, dass politische Vertretungen in ihrer Zusammensetzung die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.

*c. Substanzielle Repräsentation* ist dann gegeben, wenn die gewählten Mitglieder in Vertretungsorganen nicht nur die Merkmale bestimmter Bevölkerungsgruppen teilen, sondern deren Sichtweisen und Interessen in der politischen Willensbildung geltend machen. So wird z.B. erwartet, dass sich junge Abgeordnete für die Interessen junger Menschen stark machen oder Abgeordnete mit Migrationsgeschichte sich für die Belange von Zugewanderten einsetzen. Solche gemeinsamen Interessen und Sichtweisen sind jedoch nicht einfach vorgegeben, sondern Ergebnis von Verständigungs- und Lernprozessen im politischen Raum.

*d. Symbolische Repräsentation.* Präsenz und ideelle Sinngehalte werden auch in Demokratien immer wieder symbolisch vermittelt. Fahnen, Hymnen oder Symbole (z.B. Gendersternchen) können dafür eingesetzt werden, unabhängig von Personen auf Interessen aufmerksam zu machen, die in der öffentlichen Wahrnehmung übersehen werden. Die Sonnenblume der Ökologiebewegung oder die Regenbogenfahne queerer Akteure sind solche Beispiele. (2)

Für Demokratien ist vor allem das Zusammenspiel von numerischer, deskriptiver und substanzieller Repräsentation von entscheidender Bedeutung. Das Ideal lautet *Repräsentation durch Partizipation*. Indem unterschiedliche Bevölkerungsgruppen an Beteiligungsprozessen mitwirken, können sie ihre gemeinsamen und kontroversen Interessen herausfinden und zusammen nach fairen Kompromissen suchen. Solche partizipativen Suchbewegungen und Lernprozesse machen jedoch nur Sinn, wenn ihre Ergebnisse nachvollziehbar in den Entscheidungsgremien berücksichtigt werden.

### **Wahlen, Losverfahren, direkte Demokratie, dialogische Bürgerbeteiligung und zivilgesellschaftliche Selbstorganisation**

Für die formale Repräsentation in Vertretungen lassen sich einfache Regeln finden, die bestimmte Zahlenverhältnisse festlegen – etwa analog der Zahl von Mitgliedern in einer Gemeindevertretung in Abhängigkeit von der Ortsgröße. Bürger:innenräte, deren Mitglieder durch ein gewichtetes Losverfahren entlang sozialer Merkmale bestimmt werden, können ein hohes Maß deskriptiver Repräsentation erreichen.

Substanzielle Repräsentation lässt sich jedoch nur als politischer Prozess denken. Die repräsentierten Interessen und Einstellungen benötigen vorgängige Diskussionsprozesse, in denen sich eine angebbare Gruppe auf gemeinsame Themen und Ziele verständigt oder Kontroversen sichtbar macht. Demokratische Repräsentation und Legitimation wird heute durch vielfältige Verfahren erzeugt.

Zentral sind dabei **regelmäßige Wahlen**, in denen unterschiedliche Akteure aus Parteien und Wählervereinigungen um ein Mandat auf Zeit in einem parlamentarischen Entscheidungsgremium konkurrieren.

Sie werden ergänzt durch **direktdemokratische Abstimmungen** wie Bürgerbegehren und Volksentscheide, die in einem gesetzlichen Rahmen direkte Entscheidungen zu kontroversen Sachthemen ermöglichen.

In den letzten Jahrzehnten sind zahlreiche Varianten der **Bürgerbeteiligung** hinzugekommen, die teils gesetzlich vorgeschrieben sind, aber überwiegend freiwillig von Parlamenten und Verwaltungen angeboten werden. Durch Vorschläge und die Mitsprache von Einwohner:innen soll gerade in Krisen- und Umbruchzeiten die Qualität und in der Folge auch die Akzeptanz von politischen Entscheidungen verbessert werden.

Für die repräsentative Qualität der politischen Willensbildung ist schließlich der dicht bevölkerte zivilgesellschaftliche Raum der **freiwilligen Selbstorganisation** in Vereinen, Stiftungen, Initiativen, sozialen Bewegungen, Verbänden und Gewerkschaften von erheblicher Bedeutung. Durch Engagement und Selbsthilfe tragen sie maßgeblich zur Gestaltung des Gemeinwesens bei. Gleichzeitig sind sie Anwält:innen gesellschaftlicher Interessen, die auch vernachlässigten gesellschaftlichen Gruppen eine politische Stimme geben können.

Wir leben heute in einer »vielfältigen Demokratie«, in der all diese Formen der Beteiligung genutzt werden.

Politische Legitimation entsteht nicht allein durch Wahlen, sondern erfordert das Zusammenspiel unterschiedlicher Formen der Partizipation. Jede Variante der Beteiligung und ihre Kombination müssen sich in ihrer praktischen Umsetzung daran messen lassen, ob und in welchem Umfang sie die Repräsentativität steigern und so zu mehr Inklusion, Vielfalt und politischer Gleichheit beitragen.

## Repräsentation junger Menschen

Die Repräsentation junger Menschen steht dabei vor besonderen Herausforderungen:

Es geht um eine »superdiverse« Altersgruppe, die sich durch eine besonders große Vielfalt auszeichnet. (3) Das gilt für die Herkunft (u.a. ist sie die Bevölkerungsgruppe mit dem höchsten Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte), den schulischen Kontext (in einem vielgliedrigen Schulsystem) und die zahllosen Übergänge in Ausbildung, Studium und Erwerbsarbeit, aber auch für Milieus, Jugendkulturen oder Mediennutzung. Kindheit und Jugend sind als dynamische Phasen beschleunigter Entwicklung zudem mit einem schnellen Wandel von Präferenzen und Interessen verbunden.

Ihre Bürgerrechte sind – je nach Lebensbereich unterschiedlich – altersspezifisch eingeschränkt. Das gilt besonders für das Wahlrecht, auch wenn es international wie in Deutschland auf kommunaler und auf Landesebene einen Trend in Richtung Wahlalter 16 gibt. Es galt bereits für die Europawahl 2024, aber gilt (noch) nicht für die Wahlen zum Bundestag.

Gleichzeitig verfügen junge Menschen unter 18 Jahren über umfassende Beteiligungsrechte. Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention, die in Deutschland geltendes Recht ist (4), garantiert ihnen ein Recht auf Gehör und Berücksichtigung »in allen das Kind berührenden Angelegenheiten«. Es gibt weder eine Themenbegrenzung noch ein Mindestalter. Vielmehr ist es Aufgabe des Staates auf allen föderalen Ebenen und in allen öffentlichen und privaten Einrichtungen, für jede Altersgruppe geeignete Beteiligungsformen zu finden und sie niedrigschwellig und diskriminierungsfrei auszugestalten (UN-KRK Art. 2). Die rechtlichen Ansprüche an die Berücksichtigung der Interessen junger Menschen in Beteiligungsprozessen sind also hoch. Sie sind nicht einfach ein Akteur unter vielen, sondern ihr Wohl und ihre Entwicklung haben Vorrang (UN-KRK Art. 3). Werden die Interessen von

Kindern und Jugendlichen nicht berücksichtigt, bedarf es besonderer Abwägungen und überzeugender Begründungen.

Trotz dieser hervorgehobenen Stellung der Beteiligungsrechte junger Menschen ist ihre Partizipation im Alltag stark von der Unterstützung durch Erwachsene abhängig.

Kinder und Jugendliche sind ortsgebundener und weniger mobil, was für die Beteiligung jenseits der Kommune besondere Anstrengungen nötig macht.

Ihr Organisationsgrad ist geringer und ihr Zugang zu lokalen und überregionalen Öffentlichkeiten eingeschränkt, auch wenn digitale Medien neue Chancen (und besondere Herausforderungen) bieten.

Dennoch hat die Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention weltweit einen Boom in der Kinder- und Jugendbeteiligung ausgelöst. Es gibt kaum einen Lebensbereich junger Menschen, der nicht davon berührt worden ist. Kinder bewerten ihre Kita und bestimmen dort ihren Alltag mit. Heute ist niemand überrascht, wenn Kinder im Ganztage gefragt werden, wie sie sich dessen Gestaltung wünschen. Zukunftsfähige Dorf- und Stadtentwicklung kann ohne die Beteiligung junger Menschen nicht gelingen.

Der Schwerpunkt der Kinder- und Jugendbeteiligung liegt zwar auf kommunaler Ebene (5), aber auch die Länder und der Bund beteiligen zunehmend. Die EU und der Europarat haben Impulse zur Stärkung der Partizipation junger Menschen gegeben und setzen sich für die Umsetzung der Kinderrechte ein. Jugenddelegierte sind auf vielen internationalen Konferenzen selbstverständlich geworden. In der Summe ist eine kaum mehr überschaubare Vielzahl an Beteiligungsformaten auf allen politischen Ebenen und Handlungsfeldern entstanden. Gleichzeitig sind in den letzten Jahren die Ansprüche an die Repräsentativität, Inklusion und Wirksamkeit von Beteiligungsprozessen deutlich angestiegen, gerade auch von den beteiligten jungen Menschen selbst. Die Zahl der Leitfäden, Qualitätsstandards und Sammlungen guter Praxis ist nicht mehr überschaubar.

## Jugendbeteiligung auf Bundesebene

In der letzten Dekade ist auch die Bundesebene verstärkt aktiv geworden. Dafür sprechen vor allem die 2023 verabschiedete Jugendstrategie der Bundesregierung, der Nationale Aktionsplan Kinder- und Jugendbeteiligung (NAP) von 2025, die Einrichtung des Bundeskompetenzzentrums Kinder- und Jugendbeteiligung (KomKJB) im Jahr 2023, die seit 2023 dauerhafte Förderung des Kompetenzzentrums Jugend-Check (KomJC), eine Reihe von Jugendgremien in Ministerien (meist beschränkt auf einzelne Programme und Projekte) sowie die Öffnung des jugendpolitischen Beratungsgremiums beim BMFSFJ für junge Menschen.

Diese institutionellen Impulse und Praxisansätze haben bei zahlreichen jugendpolitischen Akteuren die Erwartung genährt, dass es zügig zu Weiterentwicklungen in der Beteiligungspraxis junger Menschen in der 21. Legislaturperiode des Bundestags kommen wird (6). Dies zeichnet sich jedoch nicht ab:

Im aktuellen Koalitionsvertrag taucht das Wort Jugend, gar noch im Zusammenhang mit Beteiligung, nicht auf. Hinweise auf eine gesetzlich garantierte Kinder- und Jugendbeteiligung in Bundesministerien und in der Bundespolitik fehlen.

Nach zwei gescheiterten Anläufen, die UN-Kinderrechtskonvention im Grundgesetz zu verankern, ist dieses – von internationalen Gremien und nationalen Kinderrechtsorganisationen immer wieder eingeforderte –

Vorhaben im derzeitigen Koalitionsvertrag nicht mehr zu finden. Eine sichtbare Aufwertung der Beteiligungsrechte von Kindern und jungen Menschen ist nicht beabsichtigt.

Vielmehr setzt die neue Bundesregierung die Nichtbeteiligung von jungen Menschen an zentralen, sie unmittelbar betreffenden Vorhaben fort. Hatten junge Menschen schon in der sehr zu ihrem Nachteil gestalteten und mit erheblichen Belastungen verbundenen Pandemiepolitik (COVID 19) nichts zu melden, so setzt sich dies in der Neufassung des Wehrdiensts und der Debatte über Pflichtdienste oder eine Altersgrenze für die Nutzung sozialer Medien fort. Dass jungen Menschen eine Stimme in der Nutzung des »Sondervermögens« zusteht, sollte nicht nur wegen künftiger Schuldenlasten (»Generationengerechtigkeit«), sondern auch angesichts des Erneuerungsbedarfs der desolaten jugendrelevanten Infrastruktur (Bildung, Mobilität etc.) selbstverständlich sein. Auf Bundesebene ist von partizipativen Impulsen bei diesen »Zukunftsinvestitionen« nichts zu spüren. Ob am Ende die Kommunen dafür eine Chance bekommen und sie nutzen, ist offen. Auch von der Überwindung der überdurchschnittlichen Armutsquote bei jungen Menschen ist nach dem Scheitern der »Kindergrundsicherung« der Vorgängerregierung keine Rede mehr.

Trotz NAP & Co gilt das jüngste Fazit des Deutschen Instituts für Menschenrechte: »vor allem auf Bundesebene fehlt es insgesamt noch an einer strukturellen Verankerung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden politischen Entscheidungsprozessen.« [\(7\)](#)

### **Repräsentativität in der Beteiligungspraxis auf Bundesebene**

Für den Großteil der in der Jugendstrategie des Bundes und im NAP genannten Maßnahmen und Vorhaben spielt das Thema Repräsentativität allenfalls eine symbolische Rolle. Meist handelt es sich um unverbindliche Gesprächs- und Austauschformate, wie z.B. die JugendPolitikTage [\(8\)](#), oder um neue Einrichtungen, wie das Kompetenzzentrum Jugendcheck, das zwar mit Jugendlichen im Austausch ist, aber Jugendbeteiligung weder ersetzen kann noch will. [\(9\)](#) Es ist auch zu begrüßen, wenn der 2019 gegründete, aus 25 Fachleuten bestehende Jugendpolitische Beirat des Bundesjugendministeriums 2022 um 5 bzw. 7 junge Aktive unter 27 Jahren erweitert worden ist, aber der Maßstab repräsentativer Interessenvertretung junger Menschen wäre schon aus numerischen Gründen unangebracht. [\(10\)](#)

Auf der Ebene ministerieller Einzelvorhaben liegen eine Reihe positiver Erfahrungen vor, die zeigen, dass es möglich und produktiv ist, junge Menschen an der Entwicklung von Programmen und Gesetzen zu beteiligen. Themenspezifische Beteiligungsprozesse sollten – dies ist unstrittig – möglichst vielfältig aufgestellt werden. Dies gilt sowohl für die angesprochenen jungen Menschen wie für die gewählten Beteiligungsformate. Da es bislang keine halbwegs repräsentative Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche auf nationaler Ebene gibt [\(11\)](#), gerät die möglichst breite Repräsentation junger Menschen bei Einzelmaßnahmen schnell an monetäre und zeitliche Grenzen. Antworten auf diese Herausforderung sind z.B. die räumliche Konzentration auf Modellregionen, auf ausgewählte Themen und besondere Zielgruppen.

Hilfreich ist auch die in Baden-Württemberg intensiv genutzte Praxis des Beteiligungsscopings, das frühzeitig relevante Themen, Akteure, Verbände, Initiativen, Träger Öffentlicher Belange, politisch Verantwortliche benennt und für sie jeweils passende Beteiligungsverfahren aufsetzt. [\(12\)](#) Statt nach umfassender deskriptiver Repräsentativität zu streben, ist es sinnvoll, Beteiligte und Betroffene einzelner Vorhaben zu benennen und dies zum Maßstab inklusiver Partizipation zu machen. Gleichzeitig sollten die Beteiligungsprozesse so offen organisiert werden, dass sich vernachlässigte oder übersehene Gruppen zu Wort melden können.

Wie dies gelingen kann, zeigen ambitionierte Beteiligungsverfahren in den Programmen und Vorhaben einzelner Ministerien, wie z.B. der »Jugend-Demografie-Dialog« ([13](#)), »Jugend für Europa«, in der Umweltpolitik ([14](#)) oder das Projekt »Jugend.ernst.nehmen – Modellprojekt zur Jugendbeteiligung: Junge Menschen im Gemeinwesen verwurzeln als Standortfaktor im ländlichen Raum« im Bundesprogramm Ländliche Entwicklung des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). ([15](#))

Die repräsentativen Ansprüche steigen, wenn Ministerien themenübergreifende Jugendbeiräte einrichten, die zumindest einen größeren Ausschnitt aus der Arbeit ihrer Ministerien partizipativ begleiten sollen. In einem Positionspapier vom Februar 2025 äußern sich Engagierte aus 8 Gremien von 6 Ministerien. Ob und in welcher Form sie auch in der 21. Legislaturperiode noch bestehen oder weitere ministerielle Jugendgremien hinzugekommen sind, war auf den Netzseiten der teilweise neu zugeschnittenen 16 Ministerien auch im Januar 2026 nicht zu entnehmen ([16](#)). Dass es keinen gemeinsamen Internetauftritt dieser Gremien, ihren Themen und den Möglichkeiten zur Mitarbeit gibt, spricht nicht für einen Bedeutungsgewinn der Jugendbeteiligung in Bundesministerien. Gerade Beteiligung auf Bundesebene erfordert ein besonderes Maß an Sichtbarkeit und Transparenz, wenn sie repräsentativen Ansprüchen genügen will.

Zwei Jugendbeiräte verdienen in Sachen Repräsentativität besondere Beachtung: Der *BMZ-Jugendbeirat* und die *Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung in Klimafragen* (siehe Kästen). Für beide Modelle gilt, dass sie sehr voraussetzungsvoll sind, weil sie in der Praxis ein hohes Maß an persönlichem Engagement und fachlicher Kompetenz erfordern. Während sich das BMZ-Modell auf vorgängiges persönliches Engagement stützt, setzt das BMU-Modell auf Kompetenzerwerb im Jugendverband sowie im Beteiligungsprozess selbst. Gefordert sind in beiden Fällen zusätzliche Unterstützungsstrukturen in den Ministerien und/oder durch externe, möglichst jugendgeleitete Koordinierungsstellen. Beide Modelle bieten keine Beteiligungsperspektive für die vielen jungen Menschen, die sich weder in Verbänden noch in Initiativen und sozialen Bewegungen engagieren. Trotz aller Vielfalt ist nicht zu erwarten, dass Jugendverbände *alleine* in der Lage sind, vorhandene Repräsentationsdefizite der jungen Generation zu kompensieren ([17](#)). Beide Varianten stärken ohne Zweifel die politischen Stimmen aktiver junger Menschen, aber ihr Beitrag zur politischen Gleichheit dürfte begrenzt sein.

Der *BMZ-Jugendbeirat* ([18](#)) entstand aus einer Forderung der Jugendkonsultation zum BMZ-Aktionsplan »Agents of Change – Kinder und Jugendrechte in der Entwicklungszusammenarbeit (2017–2019)«. Gemeinsam mit zehn Jugendvertreterinnen und -vertretern erarbeitete das BMZ in einem partizipativen Prozess das Konzept für den zukünftigen Jugendbeirat. Im Mai 2021 wurde der erste BMZ-Jugendbeirat einberufen. Aktuell begleitet er die Arbeit des BMZ zu Zukunftsfragen der deutschen Entwicklungspolitik aus der Perspektive junger Menschen. Mit der Gründung des Jugendbeirats rückte das BMZ die Rechte junger Menschen in den Fokus. Dabei setzt sich der Jugendbeirat insbesondere dafür ein, Entwicklungszusammenarbeit aus postkolonialer Perspektive zu reflektieren, mehr Chancen für Jugendbeteiligung zu schaffen und Kinder- und Jugendrechte wirkungsvoll umzusetzen.

Der Jugendbeirat besteht aktuell aus 16 jungen Menschen im Alter von 16 bis 24 Jahren, die ihr Mandat für drei Jahre innehaben. Sie wurden auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt. Ein Auswahl-Komitee bestehend aus BMZ, der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenar-

beit (GIZ), dem Deutschen Institut für Menschenrechte, einem Vertreter einer Kinderrechts-Nichtregierungsorganisation und Jugendvertreterinnen und -vertretern hat die Mitglieder ausgewählt und dabei auf eine diverse Zusammenstellung insbesondere in Hinblick auf Geschlecht, Alter, Bildungs- und Migrationshintergrund sowie vorheriges Engagement geachtet.

In Sachen Repräsentation setzt der BMZ-Jugendbeirat in erster Linie auf substanzielle Repräsentation, die zu entwicklungspolitischen Themen engagierte Jugendliche anspricht. Im Bewerbungsverfahren und der Zusammensetzung des Auswahlgremiums dominiert die fachliche Perspektive. Gleichwohl wird bei der Auswahl auf deskriptive Merkmale geachtet.

Die *Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung in Klimafragen* ist ein zentrales Jugendbeteiligungsformat am Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) ([19](#)). Sie unterstützt die Vernetzung und den Austausch der jungen organisierten Zivilgesellschaft und trägt deren Positionen und Forderungen gezielt in die klimapolitischen Prozesse des Ministeriums hinein. Im Mittelpunkt steht dabei der Einsatz für innergesellschaftliche und intergenerationelle Klimagerechtigkeit. Die Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung in Klimafragen wurde zum 1. September 2023 im Deutschen Bundesjugendring in Kooperation mit dem damaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eingerichtet. Dabei handelt es sich nicht um ein Jugendgremium, sondern um ein *offenes Netzwerk der organisierten Jugendzivilgesellschaft*. Es richtet sich an alle bundesweit aktiven Jugendverbände und -organisationen – unabhängig davon, ob sie einen direkten Fokus auf Klimathemen haben oder nicht. Derzeit engagieren sich über 30 Jugendverbände und -organisationen im Format. Eine feste Obergrenze gibt es nicht – im Gegenteil: Ziel ist eine möglichst breite und vielfältige Beteiligung in selbstorganisierten Arbeitsgruppen. Digitale Briefingrunden bieten einen niedrigschwelligen Einstieg in aktuelle klimapolitische Entwicklungen und schaffen eine gemeinsame Wissensgrundlage. Im Austausch zwischen den Jugendverbänden werden Positionen, die bereits innerhalb ganzer Verbände demokratisch ausgehandelt wurden, zusammengeführt, weiterentwickelt und Kompromisse entwickelt. Bei der Koordinierungsstelle für Jugendbeteiligung in Klimafragen gibt es daher bewusst keine Quoten oder Vorgaben, wer für den jeweiligen Jugendverband oder -organisation sprechen darf. Zugleich entscheiden die Jugendverbände ebenfalls selbst, zu welchen Themen sie sich einbringen.

Jugendverbänden kommt in diesem Beteiligungsverfahren eine zentrale Rolle zu. Zur substanziellen Repräsentation wird es durch die interne Kommunikation in den Verbänden und dem Austausch und der Kompromissbildung zwischen den aktiven Verbandsmitgliedern. Die Offenheit des Netzwerks ermöglicht neue Impulse und Korrekturen. Deskriptive Repräsentationskriterien und Auswahlprozesse können dabei keine Rolle spielen.

## Perspektiven der Weiterentwicklung

Die vorhandenen Impulse zur Jugendbeteiligung auf Bundesebene aus der letzten Legislaturperiode verdienen es, verallgemeinert und gestärkt zu werden. Wenn nur wenige der 16 Bundesministerien Jugendgremien eingerichtet haben, steht deren Einrichtung in den anderen Ministerien auf der Tagesordnung. Die in der jüngsten Zeit gemachten Erfahrungen und die skizzierten themenübergreifenden Beteiligungsmodelle bieten wichtige Anregungen und Vorlagen für anspruchsvolle Beteiligungsprozesse. Dies gilt besonders für Gesetzesvorhaben, die eminente Bedeutung für die Lebensperspektiven junger Menschen haben. Allerdings gibt es eine Reihe von institutionellen Aufgaben, wenn die Beteiligungskultur auf Bundesebene insgesamt vorankommen soll:

- Für den innerministeriellen Planungs- und Gesetzgebungsprozess sind klare *Leitlinien zur Kinder- und Jugendbeteiligung* nötig. Dazu gehört eine frühzeitige Prüfung, ob und in welcher Weise junge Menschen von Vorhaben betroffen sind und mit welchen Formen sie beteiligt werden sollen.
- Dies setzt jährliche ministerielle *Vorhabenlisten* und angemessene Zeitplanungen entlang der Koalitionsvereinbarungen voraus.
- In jedem Ministerium und im Bundeskanzleramt werden *Beteiligungsbüros* mit entsprechenden Kompetenzen benötigt. Sie fungieren als Ansprechpersonen in die Verwaltung hinein und sind gleichzeitig offen für Beteiligungsinitiativen aus dem politischen Raum bzw. der Zivilgesellschaft. In der Interministeriellen Arbeitsgruppe Jugend (IMA) könnten dafür erste Partner:innen gefunden werden.
- Inner- und interministerielle Beteiligungsprozesse reichen nicht aus ([20](#)). Es kommt darauf an, das *Parlament* frühzeitig und systematisch einzubinden. Dazu kann die Aufwertung der Kinderkommission ebenso beitragen, wie die verbindliche Beteiligung von Jugendverbänden in den Anhörungen der Ausschüsse. Dies erfordert entsprechende Novellierungen der Geschäftsordnung des Bundestags und des Bundesgremienbesetzungsgesetzes.

Angesichts der offensichtlich weiterhin bestehenden Defizite in der Repräsentation junger Menschen in der Bundespolitik einerseits und der in den letzten Jahren erweiterten Mitwirkungs- und Vertretungsformen auf Bundesebene, in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene ist ein mutiger Schritt in Richtung Bundesjugendparlament möglich und angesagt. Nationale Vertretungsorgane von jungen Menschen gibt es bereits seit einiger Zeit in einer Reihe von europäischen Ländern (Irland, GB etc.). ([21](#)) Zugang, Zusammensetzung, Arbeitsweise und Kompetenzen dieser Vertretungsorgane sind durchaus unterschiedlich. Es gibt keinen Passepartout oder beste Praxis, die einfach übernommen werden könnte. Vielmehr empfiehlt es sich, an bereits bestehende föderale Vertretungs- und Mitbestimmungsstrukturen anzuknüpfen.

### Überlegungen zu einem Bundesjugendparlament

Ein naheliegendes Modell, das – etwa parallel zu den Bundestagswahlen - ausschließlich auf bundesweite Wahlen setzt, um Mitglieder zu rekrutieren, ist nicht sinnvoll, da es an jugendgeprägten Parteien und politischen Vereinigungen fehlt, die für eine konkurrierende politische Agenda und die Vorauswahl von Kandidat:innen sorgen könnten. Ohne solche vorgängigen politischen Prozesse ist aber eine legitime substantielle Repräsentation nicht denkbar.

Es liegt deshalb nahe, für die Zusammensetzung eines Bundesjugendparlaments auf bereits bestehende Beteiligungs- und Vertretungsstrukturen zurückzugreifen, die jeweils – jedoch ohne imperatives Mandat – eine festgelegte Anzahl von Vertreter:innen entsenden. Dazu gehören:

- Deutscher Bundesjugendring
- bundesweite Jugendorganisationen und regionale Netzwerke, die nicht DBJR organisiert sind (z.B. von migrantischen Jugendlichen)
- Jugendorganisationen der politischen Parteien
- Bundesschülerkonferenz
- Landesjugendkuratorien
- Jugendlandtage (soweit vorhanden)
- Bundeskonferenz der Landesverbände der Jugendbeteiligungsgremien bzw. der Dachverbände aus acht Bundesländern (die Zusammenschlüsse der rund 800 lokalen Kinder- und Jugendparlamente)
- usw.

Die entsendenden Verbände, Organisationen und Gremien wählen ihre Vertreter:innen nach den Regeln innerverbandlicher Demokratie und geben ihren Mitgliedern die Möglichkeit, daran gleichberechtigt mitzuwirken. Bei der Auswahl der Parlamentsmitglieder sind die Organisationen gehalten, für eine möglichst inklusive, deskriptive Zusammensetzung Sorge zu tragen. Ein Parlamentsbüro unterstützt bei der inklusiven Auswahl der Parlamentsmitglieder, veröffentlicht die entsprechenden Daten und unterstützt bei Inklusionsbedarf.

Ergänzend wäre es denkbar und mit Blick auf die öffentliche Wirkung wünschenswert, wenn bei Bundestagswahlen die Gruppe der jungen Menschen (bis 27 Jahre) eine begrenzte Zahl von Kandidat:innen aus einer Jugendliste auswählen könnten (z.B. maximal 25% der Parlamentsmitglieder), die bereits in Initiativen und Protesten öffentlich für Jugendbelange aktiv geworden sind, ohne in den Vertretungsstrukturen verankert zu sein. Die Bereitschaft, auf einer solchen Jugendliste zu kandidieren, wäre – mit entsprechender Unterstützung – individuell anzuzeigen. Wird eine überschaubare Zahl von Bewerbungen überschritten, könnte die Zahl der Unterstützenden, aber auch die möglichst repräsentative Zusammensetzung (nach Geschlecht, Alter, Bildung etc.) sowie nach Themen und Handlungsfeldern bei einer Auswahl berücksichtigt werden.

Eine Alternative wäre eine repräsentativ angelegte Zufallsauswahl aus Bewerber:innen, die zur Kandidatur bereit sind.

*Der Beitrag greift in Teilen auf kurze Texte der Autoren im Sammelband »Jugendbeteiligung auf Bundesebene« (2026) zurück, herausgegeben vom Bundeskompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung (ISS).*

## Hinweis

---

Dieser Beitrag ist zuerst erschienen im eNewsletter Netzwerk Demokratie und Beteiligung (Ausgabe 1/2026).  
[https://www.netzwerk-demokratie-und-beteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter/beitraege/1\\_2026/ndb\\_beitrag\\_roth\\_stange\\_260325.pdf](https://www.netzwerk-demokratie-und-beteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter/beitraege/1_2026/ndb_beitrag_roth_stange_260325.pdf)

## Anmerkungen

---

- (1) Für Deutschland hat dies in jüngerer Zeit das Bundesverfassungsgericht in seiner Neufassung der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Zweiten NPD-Urteil von 2017 und im »Heimat«-Urteil von 2024 betont. Neben Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit ist politische Gleichheit eine der drei tragenden Säulen.
- (2) Zur queeren Repräsentation vgl. Heller 2025, Kap. 6
- (3) El-Mafaalani 2025
- (4) Vgl. Donath 2019
- (5) Einen Eindruck von dieser Vielfalt bietet die Praxis der Kinderfreundlichen Kommunen – Kinderfreundliche Kommunen 2025
- (6) Bundeskompetenzentrum (KomKJB) 2024; BJK 2025a, b, c; Stiftung Bildung u.a. 2025
- (7) DIMR 2025, S. 35; zum Abstand zwischen Kinderrechtsnormen und ihrer Geltung vgl. auch Eurochild 2024 und 2025
- (8) »Die JugendPolitikTage 2025 waren ein starkes Format politischer Bildung, sozialer Vernetzung und partizipativer Erfahrung. Die meisten Teilnehmenden fühlten sich gehört, angeregt und bestärkt. Ihre Kritik richtete sich nicht gegen das Format selbst, sondern gegen dessen strukturelle Begrenzungen: mangelnde Verbindlichkeit, unklare Anschlussfähigkeit und organisatorische Herausforderungen.« (Hutflesz u.a. 2025, S. 109)
- (9) KomJC 2025, S. 5
- (10) So betonen die jungen Menschen des Beirats in ihrer Bilanz: »Ernstgemeinte Kinder- und Jugendbeteiligung muss bundesweit und dezentral institutionalisiert, finanziell abgesichert sowie gesetzlich verankert werden.« <https://jugendstrategie.de/die-perspektiven-junger-menschen-aus-der-arbeit-im-jugendpolitischen-beirat-des-bmfsfj/>
- (11) Deutscher Bundestag Wissenschaftliche Dienste 2023
- (12) Zur Praxis des Beteiligungsscoping s. <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/methoden/beteiligungsscoping/>
- (13) Hierzu detailliert: <https://jugendpolitikberatung.de/das-projekt-1/>
- (14) Stange 2022; Stange/Jansen/Brunsemann 2020

- (15) Wichtige Erträge zur Beteiligung von Jugendgremien in Vorhaben des Bundes hat das Bundeskompetenzzentrum KomKJB in einer Broschüre festgehalten (2024).
- (16) So blieb z.B. auf der Netzseite des BMFSFJ unklar, ob der Jugendpolitische Beirat neu aufgelegt wurde und wer dort versammelt ist.
- (17) Vgl. Peucker u.a. 2019; Cano 2023
- (18) Der Jugendbeirat verfügt über eine eigene informative Netzseite mit Fotos der aktuellen Beiratsmitglieder (<https://www.bmz.de/de/ministerium/aufbau-und-struktur/bmz-jugendbeirat-142690>). Unsere Darstellung orientiert sich an der Selbstdarstellung des Gremiums.
- (19) Die nachfolgenden Aussagen sind der Netzseite der Koordinierungsstelle entnommen: <https://jugendbeteiligung-klima.dbjr.de/>
- (20) Auch anspruchsvolle ministerielle Beteiligungsprozesse können im Bundestag weitgehend unbeachtet bleiben, wie z.B. beim Klimaschutzplan 2050 (Rucht 2016). Generell ist die fehlende Vermittlung zu parlamentarischen Prozessen zur Achillesferse von neuen Formen der Beteiligung geworden (Warren 2025).
- (21) Deutscher Bundestag Wissenschaftliche Dienste 2023; European Commission 2021

## Literatur

---

Bundesjugendkuratorium (BJK) 2025a: Kinder- und Jugendpolitik 2025 bis 2029. Empfehlungen des Bundeskuratoriums für die zukünftige Bundesregierung. 02/2025

Bundesjugendkuratorium (BJK) 2025b: Zentrale Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Beteiligungsformate junger Menschen auf Bundesebene. Appell 03/2025

Bundesjugendkuratorium (BJK) 2025c: Erfahrungen junger Menschen in der Politikberatung – Beteiligungspraxis junger Menschen auf Bundesebene. Bericht 06/2025

Bundeskompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung (KomKJB) 2024: Wirksame Jugendgremien. Ein Praxis-Guide für die Etablierung wirksamer Jugendgremien auf Bundesebene. Berlin: KomKJB/SPI ([www.komkjb.de](http://www.komkjb.de))

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.) 2022: Mitwirkung mit Wirkung. Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung. Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. Verfügbar unter: <https://standards.jugendbeteiligung.de/> [15.05.2024] und <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/204010/caa06b816aba207ace6264e0b19861b6/mitwirkung-mit-wirkung-qualitaetsstandards-fuer-kinder-und-jugendbeteiligung-data.pdf>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2024: Der Nationale Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für den Verantwortungsbereich der Bundesregierung – Auszüge aus der Abschlussdokumentation des Dialogprozesses. Berlin: BMFSFJ

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2025: Abschlussdokumentation Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung. Berlin: BMFSFJ

Cano, Marcela 2023: Jugendverbandliches Engagement als Grenzbearbeitung der Demokratie. In: Cano, Marcela/Wenzler, Nils (Hrsg.): (Re-)Organisation von Berechtigung und Formen der Solidarität. Das Jugendverbandssystem und die Selbstorganisation junger Menschen. Weinheim Basel: Beltz Juventa

Deutscher Bundestag Wissenschaftliche Dienste (WD) 2023: Jugendpolitische Beiräte in Deutschland und ausgewählten Ländern. WD 9-3000-58/23

Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR) 2025: Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2024 – Juni 2025. Berlin: DIMR

Donath, Philipp 2019: Kinderrechte im kommunalen Verwaltungshandeln. Gutachten. Berlin: DKHW

El-Mafaalani, Aladin 2025: Superdiverse Kindheiten. In: Ders./Kurtenbach, Sebastian/Strohmeier, Klaus Peter: Kinder ohne Schutz. Köln: Kiepenheuer & Witsch, S. 65-86

Eurochild 2024: Children's Realities in Europe: Progress & Gaps. Eurochild 2024 report on children in need across Europe. Brussels: Eurochild

Eurochild 2025: Unequal Childhoods: Rights on paper should be rights in practice. Eurochild 2025 Report on children in need across Europe. Brussels: Eurochild

European Commission 2021: Study on child participation in EU political and democratic life. Final Report. Brussels: European Commission

Heller, Sascha 2025: Einmal queer gespielt. Über die Rolle der Repräsentation von LGBTQIA+-Identitäten im Videospiel. Wiesbaden: Springer Nature

Hutflesz, Timo/Opielka, Michael/Strengmann-Kuhn, Wolfgang 2025: Wirkungsanalyse JugendPolitikTage. Evaluation der JugendPolitikTage 2025. ISÖ-Text 2025-2. Siegburg: ISÖ

Kinderfreundliche Kommunen (Hrsg.) 2025: Gute Praxis in Kinderfreundlichen Kommunen: Kinderrechte vor Ort umsetzen. Bonn/Berlin: KfK

Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC) 2025: Dritter Bericht des Kompetenzzentrums Jugend-Check. Der Jugend-Check in der 20. Legislaturperiode (2021-2025). Junge Menschen von Beginn an in der Gesetzgebung mitdenken. Deutsches Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung (FÖV)

Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung in Klimafragen 2025: Jugendbeteiligung in Bundesministerien. Warum Jugendbeteiligung jetzt wichtig ist. Februar 2025

Peucker, Christian/Pluto, Liane/van Santen, Eric 2019: Status Quo Jugendringe. Bundesweite empirische Befunde zu Situation und Perspektiven. München: DJI

Rucht, Dieter 2016: Der Beteiligungsprozess am Klimaschutzplan 2050. Hamburg: Greenpeace

Stange, Waldemar 2022: Etablierung eines Jugendbeirats bei JUGEND für Europa – Nationale Agentur für die EU-Programme Erasmus+ Jugend, Europäisches Solidaritätskorps und Erasmus+ Sport. Jugend für Europa

Stange, Waldemar/Jansen, Bernward Benedikt/Brunsemann, Claudia 2020: Kriterien guter Jugendbeteiligung in der Umweltpolitik. Bestandsaufnahme und Empfehlungen, Berlin: BMU

Stiftung Bildung/BUNDJugend/Deutscher Bundesjugendring 2025: Gemeinsamer Aufruf der Träger\*innen von Jugendbeteiligungsformaten auf Bundesebene: Neue Bundesregierung muss Jugendbeteiligung in Bundesministerien nach Qualitätsstandards verankern. Berlin: Bundeskompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung (Jugendgerecht.de Sept. 2025)

Warren, Mark E. 2025: Democratic Innovation and Representative Democracy. In: Perspectives on Politics (23) 1, 7-14

## Autoren

---

Prof. Dr. **Roland Roth** lehrte zuletzt Politikwissenschaft am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen der Hochschule Magdeburg-Stendal. Er arbeitete als Research Fellow an der University of California in Santa Cruz (UCSC) und am Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) sowie als Gastprofessor an der Universität Wien. Er ist tätig in verschiedenen wissenschaftlichen Beiräten von Stiftungen zu den Themen Demokratieentwicklung, Kinder- und Jugendbeteiligung, Integration und Rechtsextremismus. Er ist Mitglied der Lenkungsgruppe und Co-Sprecher des Netzwerks Demokratie und Beteiligung.

### Kontakt:

E-Mail: [roland.roth1@gmx.de](mailto:roland.roth1@gmx.de)

Prof. Dr. **Waldemar Stange**, Leuphana Universität Lüneburg. Institut für Sozialarbeit/ Sozialpädagogik, Bildungswissenschaftler Forschungs- und Entwicklungsprojekte – u.a. zur kommunalen Partizipation von Kindern und Jugendlichen, zu »Jugend-Demografie-Dialogen« im ländlichen Raum im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung oder zu »Repräsentativen Beteiligungsformaten für Kinder und Jugendliche in Deutschland« für den Staatenbericht der Bundesregierung an die UN; zur Jugend-Politikberatung auf Bundesebene; Handbuch zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe; Handbuch Erziehungs- und Bildungspartnerschaften in Familie, Kindertagesstätte und Schule; Konzeptionsentwicklung zu Familienzentren usw.

### Kontakt:

E-Mail: [waldemar.stange@leuphana.de](mailto:waldemar.stange@leuphana.de)

## Redaktion

---

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Björn Götz-Lappe, Ulrich Rüttgers

Am Kurpark 6

53177 Bonn

E-Mail: [newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de](mailto:newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de)